

VORVERTRAGLICHE INFORMATION

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Neu Touristik GmbH & Co KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

GEM. § 5A KSCHG UND § 4 FAGG

Diese vorvertraglichen Informationen sind nur für Verbrauchergeschäfte relevant. Für Geschäftsabschlüsse mit Unternehmern müssen diese nicht erteilt werden, es sei denn, es handelt sich für den Unternehmer (Besteller von Fahrdiensten) um ein Gründungs- oder Vorbereitungsgeschäft.

der

Neu Touristik GmbH & Co KG, Landesgericht Salzburg

Werksgelände 29, 5500 Bischofshofen/Mitterberghütten

Tel.: +43 (0)6462-33110

E-Mail: office@neutouristik.at UID-Nr.: ATU 39755305

Mitglied der Wirtschaftskammer Salzburg

1. DIENSTLEISTUNG UND DEREN EIGENSCHAFTEN

Neu Touristik GmbH & Co KG - im Folgenden kurz „Neu Touristik“ genannt - bietet Leistungen für die Personenbeförderung im Gelegenheits-, Mietwagen- und Ausflugsfahrtenverkehr sowie für Flughafentransfer und die Beförderung von Kuriergut.

2. PREISE

2.1

Der Preis bestimmt sich

2.1.1

nach der individuellen Vereinbarung und der Angabe in der schriftlichen Auftragsbestätigung oder

2.1.2

nach den aktuell gültigen Preislisten der Neu Touristik .

2.2

Die im Internetportal angebotenen Preise für Flughafentransfers verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

2.3

Mehrkosten, für die auf Auftragsänderungen des Bestellers von Fahrdiensten zurück zu führenden Mehraufwendungen werden zusätzlich berechnet. Die Verrechnung erfolgt - sofern kein Fest- bzw. Pauschalpreis vereinbart wurde - als Regieleistung, aufgrund des Zeitmehraufwandes und der geltenden Preise laut Preisliste zuzüglich Umsatzsteuer.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1

Die Rechnungen der Neu Touristik GmbH & Co KG sind 7 Tage nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Im Ausflugsfahrtenverkehr und bei Flughafentransfers ist der gesamte Preis vor Fahrtantritt zu bezahlen. Der Chauffeur des jeweiligen Fahrzeuges ist zur Entgegennahme des Fahrtpreises berechtigt.

3.2

Bei Zahlungsverzug des Bestellers von Fahrdiensten ist Neu Touristik berechtigt, nach ihrer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren. Diese betragen bei Verbrauchern: 4 % p.a.; bei Unternehmern: 9,2 % p.a. über dem Basiszinssatz.

3.3

Der Besteller von Fahrdiensten verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges die der Neu Touristik entstandenen Mahn- und Inkassoschäden, soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind zu ersetzen. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

4. LEISTUNGSBEDINGUNGEN

4.1

Mit dem Vertragsabschluss verpflichtet sich die Neu Touristik zur Durchführung der vereinbarten Beförderung. Für die Erfüllung der Leistung können Subunternehmer eingesetzt werden. Ein Anspruch auf Einsatz eines bestimmten Fahrzeuges besteht

4.2

Beim Flughafentransfer gilt grundsätzlich ein Zustieg als vereinbart. Weitere Zustiege bedürfen der schriftlichen Bestätigung und werden zusätzlich berechnet.

4.3

In den vereinbarten Preisen ist die Beförderung von einem Gepäckstück bis maximal 20 kg und ein Handgepäck pro Person inklusive. Darüber hinaus gehende Gepäckstücke müssen vorher angemeldet werden. Für die Beförderung wird ein Zuschlag erhoben. Die Beförderung wird nur mit Bestätigung der Neu Touristik garantiert.

4.4

Der Zeitpunkt der Abholung wird drei Tage vor Beginn der Auftragsabwicklung durch die Neu Touristik festgelegt, sofern dies nicht bereits bei Vertragsabschluss erfolgte. Maßgebend sind die vom Besteller der Fahrdienste angegebenen Ankunftszeiten. Wünscht der Besteller andere als von uns vorgegebene Abfahrtszeiten bzw. verspätet sich die Abfahrt durch Verschulden des Bestellers, so haftet Neu Touristik nicht für dadurch entstehende Verspätungen in der Ankunft. Ebenso haftet sie nicht für Schilden, die durch falsche Angaben bei Vertragsabschluss entstehen, sowie für Verspätungen zufolge von Verkehrsstaus, extremen Witterungsverhältnissen, Fluglosenstreiks und höherer Gewalt; es sei denn sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Neu Touristik.

5. RÜCKTRITTSRECHT GEM. §§ 11 FF FAGG

Die Informationen zu den Bedingungen, den Fristen und der Ausübung des Rücktrittsrechtes des Verbrauchers (Besteller von Fahrdienstleistungen und Vertragspartner) sowie die Rechte und Pflichten bei Rücktritt vom Vertrag gem. § 15 Abs. 4 FAGG werden in der „Widerrufsbelehrung“ und dem „Widerrufsformular“ (als Beilage ./8 angeschlossen) erteilt. Außerdem ist der Rücktritt nach dieser Gesetzesbestimmung in Punkt 5. der allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

6. GEWÄHRLEISTUNG

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

7. HAFTUNG

Sämtliche Schadenersatzansprüche der Besteller von Fahrdiensten gegenüber der Neu Touristik sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden oder - bei Verbrauchergeschäften für Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die in diesem Informationsblatt enthaltenen Angaben sind integrierter Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen der Neu Touristik GmbH & Co KG und dem Besteller von Fahrdiensten, sofern ein dem Konsumentenschutzgesetz unterliegendes Geschäft vorliegt. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Neu Touristik GmbH & Co KG.